

# Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – untere Bauaufsichtsbehörde – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die untere Bauaufsichtsbehörde aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken

Bauamt

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Herzogstr. 3

66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-606; E-Mail: [bauamt@zweibruecken.de](mailto:bauamt@zweibruecken.de)

Die untere Bauaufsichtsbehörde erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die untere Bauaufsichtsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten zur/zum:

- Bauberatung
- Prüfung und Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen
- Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Abnahme von fliegenden Bauten
- Eintragung und Löschung von Baulasten sowie zur Auskunftserteilung aus dem Baulastenverzeichnis
- Bearbeitung von Anzeigen und Nachbarbeschwerden
- wiederkehrenden Prüfung
- Erlass bauordnungsrechtlicher Verfügungen

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten:	Name, Familienname, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Berufsbezeichnung, Qualifikation
Kommunikationsdaten:	Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten:	Flurstück-Nr., Grundstücksdaten (Größe, Grundbuchnummer), Angaben zum Bauvorhaben (Ort, Grundrisse, Lagepläne, Nutzungsart, veranschlagte Baukosten)

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen bzw. Bestimmungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. dem Baugesetzbuch (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und dem Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (WEG).

Außerdem kann eine Verarbeitung aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist.

Bauanträge werden beispielsweise an die untere Boden-/Wasser- und Abfallbehörde der Stadt Zweibrücken, den Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken sowie die Stadtwerke Zweibrücken mit der Bitte um Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben übermittelt. Des Weiteren sind Bauvorhaben gem. § 195 Abs. 3 SGB VII an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.

# Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bauamt – untere Bauaufsichtsbehörde – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Bauakten mit den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden dauerhaft aufbewahrt.

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die untere Bauaufsichtsbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)